



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 05.03.2018

Jahrgang/Nummer XXXXVII/10

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.3

#### Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses

Am Montag, den 12.03.2018, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes eine Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Haushalt 2018
  - 1.1 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kitzingen und dem Landschaftspflegeverband e. V. – HSt. 0.3600.1680 u. .7180
  - 1.2 Fahrtkostenzuschuss für den Besuch von Umwelteinrichtungen – HSt. 0.3601.6329
  - 1.3 Einrichtung einer Umweltstation mit Ausrichtungsschwerpunkt im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung – HSt. 0.3601.7180
  - 1.4 Förderprojekt Kreisacker – HSt. 0.3601.7180

- 1.5 Mobile Jugendverkehrsschule des Landkreises Kitzingen – Ersatzbeschaffung Lkw mit Kofferaufbau KT-2011 – HSt. 1.1121.9357
- 1.6 Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen  
Änderung des Ausbauprogrammes für die Jahre 2018 – 2021
- 1.7 Kreisstraße KT 1  
Ausbau einer Teilstrecke im Jahr 2010  
Schadenslage ab Februar 2012; selbständiges Beweisverfahren vor dem LG Würzburg;  
Vorbereitung für bauliche Maßnahmen – HSt. 1.6505.9501
- 1.8 Kreisstraße KT 56 „Schwanbergstraße“/Landrat-Schad-Straße  
Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 zzgl. Grunderwerbsunterlagen  
– HSt. 1.6523.9501 – Information
- 1.9 Unterhalt der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen – Ersatzbeschaffung Leitanhänger (fahrbare Absperrtafel) – HSt. 1.6595.9352
- 1.10 Verkehrssicherung auf den Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen – Ersatzbeschaffung Unimogkehrbesen für die Trägerfahrzeuge U 500 bzw. U 527 des Landkreises  
– HSt. 1.6595.9352
- 1.11 Verkehrssicherung auf den Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen – Ersatzbeschaffung Leitpfostenwaschgerät für die Trägerfahrzeuge U 500 bzw. U 527 des Landkreises  
– HSt. 1.6595.9352
- 1.12 Verkehrssicherung auf den Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen – Neubeschaffung Wildkrautbürste für die Trägerfahrzeuge U 500 bzw. U 527 des Landkreises  
– HSt. 1.6595.9352
- 1.13 Winterdienst auf den Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen – Ersatzbeschaffung Schneepflug für Trägerfahrzeug der Firma Wendel, Eichfeld – HSt. 1.6595.9352

1.14 Kommunale Abfallwirtschaft

Kompostwerk Klosterforst – Ersatzbeschaffung eines Radladers – HSt. 1.7202.9357

1.15 Wertstoffhof – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern des Wertstoffhofs

– HSt. 1.8801.9460

1.16 Haushalt 2018

Entwurf der Unterabschnitte für Umweltangelegenheiten, die Tiefbauverwaltung, den Kreisbauhof, die Kreisstraßen, die Abfallentsorgung, die Bauschuttdeponien, die Tierkörperbeseitigung, den Gartenbau und die Landschaftspflege sowie für den ÖPNV

2. Kommunale Abfallwirtschaft

Förderbudget des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS)

Bericht über die Verwendung des Förderbudgets 2017 – Information

3. Erweiterung und Teilrekultivierung der Kreisbauschuttdeponie Iphofen

Erd- und Bauarbeiten – Information

4. Benutzung von glyphosathaltigen Produkten

Antrag der Bayernpartei Kitzingen vom 20.12.2017

5. Vergaben

6. Verschiedenes

Kitzingen, 28.02.2018

Tamara Bischof

Landrätin

**Sitzung des Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschusses**

Am Mittwoch, den 14.03.2018, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschusses statt.

**Tagesordnung:**

1. Haushalt 2018
  - 1.1 55. Regionalwettbewerb Jugend musiziert Unterfranken/West  
Antrag auf Zuschusserhöhung – HSt. 0.3321.7091
  - 1.2 Nordbayerischer Musikbund e. V. – Kreisverband Kitzingen  
Antrag auf Zuschusserhöhung – HSt. 0.3321.7091
  - 1.3 Kulturzeichen 2019 – HSt. 0.7912.6321
  - 1.4 Haushalt 2018  
Entwurf des Einzelplanes 3 – Kulturpflege (ohne die UA 3600 und 3601 Naturschutz/Landschaftspflege) sowie der Unterabschnitte 5931, 7861, 7900, 7912 und 8261 für den Tourismus und die Wirtschaftsförderung
2. Fairtrade  
Antrag des Landkreises Kitzingen – Information
3. Regional-/Konversionsmanagement – neue Förderrichtlinie – Information
4. Regionalmanagement – Information
5. LEADER  
Sachstand – Information

6. Zuschüsse des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2017 für denkmalpflegerische Maßnahmen – Information
7. Zuschüsse des Landkreises Kitzingen für denkmalpflegerische Maßnahmen denkmalgeschützte Kleindenkmäler im Landkreis Kitzingen – mögliche Sonderförderung durch den Landkreis Kitzingen
8. Jahresberichte der Kreisheimatpfleger und der Kreisarchivpflegerin – Information
9. Verschiedenes

Kitzingen, 28.02.2018

Tamara Bischof  
Landrätin

22-0305

### **Stellenausschreibung**

Der Landkreis Kitzingen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich  
„Kostenfreiheit des Schulweges – Schülerbeförderung“.**

Die Teilzeitstelle (50 %) ist befristet für die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin. Eine Weiterbeschäftigung für anderweitige Aufgaben ist nicht ausgeschlossen. Um die Sachbearbeitung während der Öffnungszeiten sicherzustellen, ist die Arbeitszeit voraussichtlich an 2,5 Tagen nach Absprache einzubringen.

### **Ihre Qualifikationsanforderung**

- Fachprüfung I für Verwaltungsfachangestellte oder
- Anstellungsprüfung für die Qualifikationsebene 2 in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

[www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **25.03.2018**.

Kitzingen, 05.03.2018

321-1403.2-VGem3

**Zweckvereinbarung zur Übertragung der hoheitlichen Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs einschließlich aller Entscheidungen im Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Landkreis Kitzingen, und der Gemeinde Kleinrinderfeld, Landkreis Würzburg**

---

Das Landratsamt gibt nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG

1. die Genehmigung der Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen und der Gemeinde Kleinrinderfeld vom 01.03.2018 Nr.321-1403.2-VGem3, und
2. den Wortlaut der genehmigten Zweckvereinbarung vom 19./24.01.2018

bekannt.

## I. Genehmigung:

Die zwischen

- der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen  
aufgrund des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung vom 26.09.2012 und
- der Gemeinde Kleinrinderfeld  
aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 18.01.2018

am 19./24.01.2018 geschlossene Zweckvereinbarung zur Übertragung der hoheitlichen Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs einschließlich aller Entscheidungen im Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes wird **genehmigt** (Art. 12 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG).

## II. Zweckvereinbarung

**zur Übertragung der hoheitlichen Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs einschließlich aller Entscheidungen im Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes**

zwischen

**der Gemeinde Kleinrinderfeld  
Pfarrer-Walter-Str. 4  
97271 Kleinrinderfeld**

vertreten durch Frau Erste Bürgermeisterin Eva Linsenbreder

**und**

**der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen  
Friedrich-Ebert-Straße 5  
97318 Kitzingen**

vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Horst Reuther,  
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen

Gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) schließen die oben genannten Körperschaften folgende Zweckvereinbarung:

## **§ 1**

### **Aufgaben**

Die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen (VGem Kitzingen) und die Gemeinde Kleinrinderfeld sind aufgrund von § 88 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes in gleicher Weise zuständig wie die Dienststellen der Bayerischen Polizei. Das betrifft die Verstöße im ruhenden Verkehr, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen sowie die Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, soweit die Kommunen die Zuständigkeiten auch tatsächlich wahrnehmen.

Die räumliche und zeitliche Abgrenzung der Tätigkeiten zwischen den Kommunen und der zuständigen Dienststelle der Bayerischen Polizei werden durch schriftliche Vereinbarung geregelt.

Beide Körperschaften führen die Verkehrsüberwachung im übertragenen Wirkungskreis nach Maßgabe der für die Polizei geltenden Vorschriften durch.

## **§ 2**

### **Personal**

Das für die Durchführung der übertragenen Aufgaben benötigte Personal wird von der VGem Kitzingen gestellt. Personalentscheidungen werden durch die VGem Kitzingen getroffen.

Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, dass die VGem Kitzingen Personal nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) anmietet und für den Außendienst und Innendienst bereitstellt. Die zuständigen Bediensteten der VGem Kitzingen sind diesem Personal gegenüber vorrangig weisungsbefugt.

### § 3

#### Übertragung von Befugnissen

Die Gemeinde Kleinrinderfeld überträgt die hoheitlichen Aufgaben der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs einschließlich aller hoheitlichen Entscheidungen im Ordnungswidrigkeitsverfahren der VGem Kitzingen. Die Entscheidung über Zeit und Ort der Überwachung trifft die Gemeinde Kleinrinderfeld.

Die Gemeinde Kleinrinderfeld unterstützt das Innendienstpersonal der VGem Kitzingen bei notwendigen Recherchen zur Bearbeitung anstehender Verfahren.

### § 4

#### Kostenverteilung

1. Die Gemeinde Kleinrinderfeld erstattet der VGem Kitzingen die anfallenden Personal- und Sachkosten wie folgt:

##### A) Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| a) | Außendienst = *tatsächliche Kosten               |               |
| b) | Innendienst: Gemeinkostenpauschale je Fall       | <b>2,30 €</b> |
| c) | Innendienst: Bearbeitungskostenpauschale je Fall | <b>2,65 €</b> |

(\* Grundsätzlich wird Personal im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt. Es werden die lt. Vertrag mit dieser Firma tatsächlich vereinbarten Std.-Sätze einschl. MwSt. verrechnet. Die Abrechnung des Außendienstes erfolgt unmittelbar zwischen der Gemeinde und der Dienstleistungsfirma. Soweit kein Vertrag mit einer Überwachungsfirma abgeschlossen ist, wird für gemeindliches Personal das tatsächlich anfallende anteilige Entgelt einschl. aller Arbeitgeberanteile zzgl. eines Zuschlages für Ausfallzeiten in Höhe von 20 % verrechnet.)

## **B) Verkehrsüberwachung fließender Verkehr**

- a) Außendienst: \*tatsächliche Kosten
- b) Innendienst: Gemeinkostenpauschale je Fall **2,30 €**
- c) Innendienst: Bearbeitungskostenpauschale je Fall **2,65 €**

(\* Für die Überwachung und die Bildaufbereitung wird Personal im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt. Es werden die lt. Vertrag mit dieser Firma tatsächlich vereinbarten Std.-Sätze einschl. MwSt. verrechnet. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar zwischen der Gemeinde und der Dienstleistungsfirma.)

## **C) Ordnungswidrigkeitsverfahren**

Die eingenommenen Bearbeitungsgebühren und Auslagen (PZU etc.) für Ordnungswidrigkeitsverfahren aus dem Bereich der Gemeinde Kleinrinderfeld erhält die VGem Kitzingen als Ersatz für den höheren Aufwand bei Bußgeldverfahren. Die reine Geldbuße erhält die Gemeinde Kleinrinderfeld.

2. Kosten für Porto und andere Postsachen werden von der VGem Kitzingen ausgelegt und direkt der Gemeinde Kleinrinderfeld in Rechnung gestellt, ggf. ist auch der direkte Rechnungsweg durch die beauftragte MainPostLogistik möglich.
3. Die VGem Kitzingen erstellt für jedes Haushaltsjahr eine Jahresstatistik, aus der sich die Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern, die Anzahl der erfolgreichen und erfolglosen Ordnungswidrigkeitsverfahren und der Aufwand für Außendienststunden für den Bereich der Gemeinde Kleinrinderfeld ergeben.
4. Die VGem Kitzingen informiert die Gemeinde Kleinrinderfeld unverzüglich sowohl über jede Änderung der Kosten als auch über Änderungen des eingesetzten Personals bzw. der Dienstleistungsfirma.
5. Daneben sind als Fixkosten – die alle teilnehmenden Mitgliedsgemeinden der VGem Kitzingen gezahlt haben – pauschale "Startgebühren" von 1,00 EUR pro Einwohner festgelegt worden; eine Erstattung für den Fall, dass eine Gemeinde die Kommunale Verkehrsüberwachung nicht weiter durchführt, erfolgt nicht.

## **§ 5**

### **Verwaltung von Buß- und Verwarnungsgeldern**

1. Die bei der Verkehrsüberwachung anfallenden Verwarnungsgelder und Bußgelder stehen jeweils der Kommune zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Verkehrsverstoß begangen wurde.
2. Die Gemeinde Kleinrinderfeld unterhält jeweils ein Online-Banking fähiges Girokonto für die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Verwarnungsgelder im ruhenden und fließenden Verkehr. Für diese(s) Konto(en) erhält die VGem Kitzingen die Berechtigung zum Lesezugriff. Alle anfallenden Verwarn- und Bußgelder werden auf diese(s) Konto(en) eingezahlt. Über- und Unterzahlungen werden durch die Gemeinde Kleinrinderfeld in Zusammenarbeit mit der Dienststelle der VGem Kitzingen berichtet.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

1. Diese Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt zunächst bis 31.12.2019.
2. Diese Zweckvereinbarung verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 7**

Die beteiligten Kommunen erhalten jeweils eine Ausfertigung der vom zuständigen Landratsamt Kitzingen (Art. 52 Abs. 1 Satz 2 KommZG) genehmigten Zweckvereinbarung.

## § 8

Wird die Zweckvereinbarung gekündigt oder aufgehoben, findet eine Auseinandersetzung statt. Die nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibenden Kosten sind der VGem Kitzingen von der Gemeinde Kleinrinderfeld gem. § 4 zu erstatten.

## § 9

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der an dieser Vereinbarung Beteiligten soll die Aufsichtsbehörde angerufen werden.

Kitzingen, 24. Jan. 2018  
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen

Kleinrinderfeld, 19. Jan. 2018  
Gemeinde Kleinrinderfeld

Horst Reuther  
Erster Bürgermeister  
Gemeinschaftsvorsitzender

Eva Linsenbreder  
Erste Bürgermeisterin

Kitzingen, 02.03.2018

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden



EGBERT · GYMNASIUM  
MÜNSTER-SCHWARZACH

Gymnasium der Benediktiner

Neusprachlich · Humanistisch · Musisch · Naturwissenschaftlich-technologisch

Schweinfurter Straße 40 – 97359 Münsterschwarzach – Fon 09324.20-260/261 – Fax 09324.20-460

### **Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, den 18.03.2018**

Herzliche Einladung ergeht zum „TAG DER OFFENEN TÜR“ des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach – Sprachliches Gymnasium mit Humanistischem Gymnasium, Musisches Gymnasium und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium mit Tagesheim – an alle Eltern, Schülerinnen und Schüler, die an einer Aufnahme in die 5. Klasse interessiert sind.

**Termin:** **Sonntag, 18.03.2018, Beginn 13:30 Uhr (Ende gegen 17:00 Uhr)**

**Programmablauf:** Führungen durch das Schulgebäude

Veranstaltungen zum Angebot des Egbert-Gymnasiums in der Aula

parallel dazu: Kinderprogramm im Tagesheim

anschließend Möglichkeiten für Gespräche zu Themenbereichen und Führungen

Während des gesamten Nachmittages: Darbietungen und Ausstellungen aus den verschiedenen musischen und sportlichen Bereichen der Schule in Fachräumen und Klassenzimmern

Kaffee und Kuchen im Speisesaal St. Maurus

Ein Vorgespräch zur Einschulung ist **nach** dem Tag der offenen Tür möglich. Weiterführende Informationen und Terminvereinbarungen sind über das Sekretariat, Tel. 09324 20261, möglich.

Die Einschreibefrist ist vorerst festgelegt auf den Zeitraum vom 07. bis 09.05.2018 zu den üblichen Bürozeiten. Zur Einschreibung werden Übertrittszeugnis, Geburtsurkunde und 2 Passbilder benötigt.

Münsterschwarzach, 18.01.2018

gez.

Robert Scheller, OstD

Schulleiter